

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(42. Tagung, Genf, 21. – 25. August 2023)
Punkt 4 b) der vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere
Änderungsvorschläge**

Korrektur des Absatzes 8.2.2.3.1.1

Vorgelegt von den Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften *, **

Einleitung

1. In Absatz 8.2.2.3.1.1 Unterabsatz Stabilität wird im letzten Spiegelstrich auf Absatz 9.3.13.3 verwiesen. Dieser Verweis auf Absatz 9.3.13.3 ist nicht korrekt; richtigerweise sollte er wie in der deutschen Fassung lauten: „Anwendung des Stabilitätshandbuchs gemäß Absatz 9.3.x.13.3“.

Korrekturvorschlag

2. Daher wird vorgeschlagen, den letzten Spiegelstrich des Absatzes 8.2.2.3.1.1 Unterabsatz Stabilität [in der englischen Fassung] wie folgt zu ändern:

„– application of the stability booklet according to ~~9.3.13.3~~ **9.3.x.13.3**.“

3. Die gleiche Berichtigung ist in der französischen und russischen Fassung des Absatzes 8.2.2.3.1.1 vorzunehmen.

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/29.

** A/77/6 (Kap. 20) Tabelle. 20.6.